

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barch und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: R. Schall.)

Nro. 161. Donnerstag den 12. Juli 1832.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 20. Juni. (Allgem. Zeitung.)
Unsere Gesandtschaft in Paris soll den Auftrag erhalten haben, sich mit dem dortigen Ministerium zu verständigen, und ihm mehr Vertrauen zu den andern Mächten einzufößen, damit man sich weniger mit den auswärtigen, als den innern Angelegenheiten des Landes beschäftigen möge, und so vielleicht Frankreich von den Gräueln einer abermaligen Revolution retten könne, die nicht minder blutig, wie die von 1793, in ihren Folgen aber noch bedeutungsvoller seyn dürfte. Wirklich wünscht man hier, daß es dem Könige Ludwig Philipp gelingen möge, seinen Thron zu befestigen, und die immerwährend aufbrausenden Parteien im Jügel zu halten. — Jedermann bewundert hier die Kühnheit des Unternehmens der Herzogin von Berry, obwohl man sich nicht verhehlt, daß es rüchlichlich des Zeitpunkts der Ausführung nicht richtig berechnet war. Die Herzogin soll einen Tag vor ihrer Abreise von Massa an den Kaiser geschrieben haben, um ihn mit ihrem Vorhaben bekannt zu machen. Sie soll in diesem Schreiben mit so vielem Vertrauen auf das Gelingen desselben sprechen, daß man vermuthen mußte, sie sei wirklich von der Mehrzahl der Bewohner des südlichen Frankreichs berufen worden, die ihr wahrscheinlich auch zugefallen wäre, wenn die Wirkung ihres Erscheinens nicht durch die augenblicklich von der Regierung getroffenen Gegenanstalten gelähmt worden wäre. Von hier aus hat sie keine Untersützung erhalten.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 29. Juni. In dem Schreiben eines anonymen Deputirten war der Redacteur des Journal des Debats vornehmlich angeklagt, sich unter alle Regierungen gebeugt und es mit allen gehalten zu haben, ohne in seinem politischen Leben ein festes Prinzip zu verfolgen. Herr Letin sucht sich heute gegen diese Beschuldigung in einem Artikel zu rechtfertigen, worin es unter Anderem heißt: Der Deputirte, der sich zum Verteidiger der Opposition aufwirft, macht im gestrigen National ein Schreiben an den Hauptredacteur unseres Blattes bekannt, worin das Leben dieses Redacteurs von seinen Schuljahren an bis auf die Gegenwart durchgenommen wird, der Verfasser begibt seine Anklage im Jahre 1789 und führt sie bis zum Jahre

1832 fort; die Anklage ist also lang, wie man sieht, und das Leben des Redacteurs ist auch lang; ist der Briefsteller in gleichem Alter mit ihm, so theilen beide die Erinnerungen von vierzig Jahren, die sie durch schwere Prüfungen, durch Bürgerkrieg und durch den Sturz von fünf bis sechs Regierungen führten. Von diesen langen Erinnerungen desabovirt der Redacteur des Journal des Debats keine einzige; in die' langen Reihe von Jahren giebt es kein einziges, wo er anders gehandelt haben möchte, als er gehandelt hat. Es liegt nicht in seiner Absicht, hier seine rechtfertigende Biographie zu schreiben und eben so wenig die Biographie seines Gegners, auch wenn ihm derselbe bekannt wäre; dieser Streit über Vergangenes kann für das Publikum von keinem Interesse seyn. Nur die Bemerkung erlaubt sich der Redacteur des Journal des Debats (und in ihr ist sein ganzes Leben zusammengefaßt), daß er unter allen Regierungen stets zwei Dinge gewollt hat, nämlich die Freiheit und die Ordnung; dies sind die Prinzipien, die er immer vertheidigt hat, wenn eines derselben bedroht war; im Monat Dezember des Jahres 1789 begann er seinen Kampf; es gehörte damals vielleicht einiger Muth dazu, den Konvent zu bekämpfen, der weder Freiheit noch Ordnung schuf; später war er ein Feind Buonaparte's, unter dem wohl Ordnung, aber keine Freiheit bestand. Der Redacteur des Journal des Debats glaubt an keine Ordnung ohne Freiheit, denn diese würde die des Despotismus seyn, und eben so wenig glaubt er an eine Freiheit ohne Ordnung, denn eine solche würde zur Anarchie ausarten. Dann trat die Restauration ein; der Redacteur des Journal des Debats ist der Ansicht, daß die Restauration Frankreich in den Genuss der beiden Güter, die es seit so langer Zeit suchte, setzen konnte; er vertheidigte daher das Königthum, weil dieses das Prinzip der Ordnung ist, aber er wollte ein konstitutionnelles Königthum, er wollte die Vereinigung der Freiheit mit der Ordnung, und als er sah, daß das Königthum mit der Freiheit brechen wollte, warnte er es und beschwor es, die Geseze zu achten, und er war's, der zuerst bei der Ernennung des Ministeriums Polignac am 8. August 1829 ausrief: Unglückliches Frankreich! Unglücklicher König! Um dieses Ausrufes willen wurde er vor Gericht gestellt; die späteren Ereignisse haben bewiesen, daß er Recht hatte, dem Königthume jene Worte zuzurufen, denn es hat seinen Bruch mit der Freiheit nicht überlebt; hatte er aber

auch Recht, Frankreich unglücklich zu nennen? Der Redakteur des Journal des Debats nimmt keinen Anstand, es laut zu sagen, daß alle Revolutionen, selbst die nothwendigsten, ein Unglück sind, daß sie der Blüthe des Gewerbflusses und Handels furchtbare Schläge verfehen und die Gemüther und Leidenschaften auf lange Zeit aufregen. Die Julirevolution war nothwendig, und darum wird sie von Dauer seyn, und dennoch fühlt Jedermann die Wirkung des furchtbaren Schlages, den sie dem Lande verfeht hat. Wenn zu dem Rechte, zum Volk zu sprechen, erforderlich ist, funfzehn Jahre gegen die Restauration konspirirt zu haben und dennoch ihr den Eid der Treue zu leisten, wenn man, wie es mit einer geistreichen Unverschämtheit ausgedrückt worden ist, Komödie gespielt haben muß, so b.kennt der Redakteur des Journal des Debats, daß er weder konspirirt, noch Komödie gespielt, sondern daß er aufrichtig die Erhaltung der Restauration gewollt hat.

Paris, vom 30. Juni. Die Polizei schritt gestern früh zu mehreren neuen Verhaftungen; unter den festgenommenen Personen befindet sich ein Mitglied des Vereins der Volksfreunde, Namens Cuvelier. — Herr Mercier, Deputirter d. 5. Orne-Departements, erklärt es in einem Schreiben an die Redaktion des Moniteur für ungegründet, daß er dem Berichte der Opposition beigetreten sey, wie solches der Courier français gemeldet hatte. — Die Quotidienne hatte gestern gemeldet, der Gesundheitszustand des jetzt in seiner Wohnung d. sündlichen Barons Hyde de Neuville sey höchst beunruhigend; in Bezug hierauf hat Bekterer folgendes Schreiben an den Redakteur jenes Blattes gerichtet: Paris, vom 29. Juni 1832. Ich danke Ihnen, m. H., für Ihre Theilnahme an meinem Zustande; erlauben Sie mir indessen, Ihren gestrigen Artikel zu berichtigen, um meine Freunde in den Departements zu beruhigen. Mein Gesundheitszustand darf dieselben durchaus nicht beunruhigen, vielmehr befinde ich mich seit einigen Tagen bei weitem besser, und Alles läßt mich eine baldige Wiederherstellung hoffen. Seit dem 22sten d. M. läßt man uns täglich sagen, unsere Sache sey beendigt, und das Gericht habe erklärt oder sey doch im Begriff, zu erklären, daß kein Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung gegen uns vorhanden sey... Dann hören wir aber, der Königl. Prokurator halte mit den Akten zurück, verlange einen Aufschub und neue Aufklärungen. Ich bin mit den in solch-m Falle üblichen Formen nicht bekannt genug, um zu entscheiden, ob diese Verzögerungen mit der Schicklichkeit und vor Allem mit der Billigkeit verträglich seyen; ich glaube gern, daß einige Personen ein Interesse dabei haben, unseren Anklagezustand zu verlängern. Aber ein Gericht... In Frankreich, sagt man, erlassen die Gerichte wohl Urtheile, erweisen aber niemals Dienste... Ich will daher in mehr denn einer Beziehung gern glauben, daß man uns bald auf freien Fuß setzen wird; sollte sich indessen der jetzige schwer zu erklärende Stand der Dinge verlängern, so würde mir nichts Anderes übrig bleiben, als in einigen Tagen von dem Polizeipräsidenten zu verlangen, daß er mich wieder ins Gefängniß werfe, denn ich möchte die Höflichkeit des Herrn Carlier und seiner Frau nicht gern zum zweitenmale mißbrauchen. Andererseits möchte ich, nach Wiederherstellung meiner Gesundheit, meinen berühmten Freund, Herrn von Chateaubriand, nicht gern allein auf der Präfektur lassen: ich bin ein Verschwörer, ich bin schuldig wie er; ich rechne es mir zur Ehre, so wie er behandelt zu werden. Empfangen Sie u. s. w. — Hyde de Neuville. — Nachrichten aus Nantes zufolge, scheinen zwischen dem zum Oberbefehlshaber der westlichen Departements ernannten General Bonnet und dem General-Pieu-

tenant von Solignac, Kommandanten der 12ten Militärdivision, Zwistigkeiten ausgebrochen zu seyn, wie aus einem Tagesbefehl des Letzteren vom 27sten d. M. erhellt, worin es heißt: Da der Marschall Kriegsminister, meines dringenden Gesuchs um Entlassung ungeachtet, fortdauernd von mir verlangt, daß ich das Kommando der 12ten Militärdivision behalte, und mir durch seine Depeschen vom 25ten v. M. anzeigt, er habe den General-Lieutenant Grafen Bonnet niemals ermächtigt, sich in den inneren Dienst der Divisionen zu mischen, sondern den Wirkungskreis seines Oberkommandos beständig nur auf die zu treffenden allgemeinen Maaßregeln und Bestimmungen beschränkt, so werden die Truppen und Militärbehörden der 12ten Division hiermit benachrichtigt, daß sie in Dienst-Angelegenheiten nur mit mir allein nach der von den Reglements vorgeschriebenen Stufenfolge der Beamten zu korrespondiren und keinem nicht direkt von mir ausgehenden Befehle Folge zu leisten haben. — Aus Toulon wird unterm 25sten d. M. gemeldet: Der hiesige Marinepräfekt hat dringenden Befehl erhalten, eine für den Lajo bestimmte Schiffsdivision auszurüsten; dieselbe soll aus dem Linienschiffe Marengo, der Fregatte Bellone und den Korvetten Creole und Eglé bestehen; diese Schiffe werden nächsten Montag segelfertig seyn und warten nur auf neue Depeschen, um in See zu gehen. — Die Anwesenheit des Herzogs von Orleans in unserer Stadt hat die wohlthätige Folge gehabt, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, deren sie seit langer Zeit entbehrete; die Drohungen, das Arsenal in Brand zu stecken, die Straßen-Unruhen, die Umtriebe der Karlisten und Republikaner, die patriotischen Vereine, das Alles hat seitdem vollkommen aufgehört. — Das Dampfschiff Sphinx, das durch seine Schnelligkeit so berühmt geworden ist und seit einigen Jahren eine so wichtige Rolle in unseren politischen Angelegenheiten spielt, ist bestimmt, nach Alexandrien zu gehen und dort das Lastschiff Euror, welches den vom Vice-König von Aegypten unserer Regierung geschenkten Obelisk nach Frankreich bringt, an's Schlepptau zu nehmen.

Griechenland.

Nauplia, vom 2. Mai. Seit den letzten Tagen des Aprils haben die Dinge hier im Ganzen eine befriedigendere Gestalt angenommen. In der Regierung ist durch den Eintritt von Kostla Bogoris die Stimmenmehrheit für das neue System gesichert. Durch die Wiederzusammenberufung der Nationalversammlung von Argos hat die öffentliche Meinung und Thätigkeit wieder ihre bestimmte Richtung gewonnen. Die Ministerien sind größtentheils besetzt. Erikapis hat das Auswärtige, Zographos das Kriegswesen, Maurofordato das Finanzwesen übernommen. Durch den Eintritt dieses überlegenen Mannes in die Verwaltung erhält dieselbe bestimmteren Charakter und größere Festigkeit, und das öffentliche Zutrauen fängt an sich ihr zuzuwenden, trotz der noch bestehenden großen Mittellosigkeit. Zwar lähmt diese fortwährend jeden raschen Gang und entschiedenes Durchgreifen; indeß scheint mehr Hoffnung als früher, daß die drei Mächte dieser Noth durch eine bedeutende Unterstützung an Geld bis dahin zu Hülfe kommen werden, wo die Einsicht und Thätigkeit Maurofordato's neue Hülfswellen eröffnen und von dem Lande selbst weitere Hülfe finden wird. Alles jedoch hängt an der Idee, daß das Schicksal von Griechenland entschieden, daß die Ankunft des Beherrschers oder Stellvertreters zu erwarten sey. Diese Idee zeigt sich in der Auflösung früherer Verhältnisse und in den ersten Schwierigkeiten der neuen Lage als die erleichternde, tröstende, erhaltende. Dem Vernehmen nach wurde

eine Adresse des Senates und der Regierung an Se. Majestät den König von Bayern in diesem Sinn abgefaßt, die jenen heißen Wunsch von Griechenland ausdrückend, dieser Tage zu ihrer hohen Bestimmung abging.

Triest, vom 22. Juni. Nach den letzten hier aus Syra vom Ende Mai und aus Nauplia vom Anfange Junius eingegangenen Briefen lauten die Nachrichten über den Stand der Dinge in Griechenland minder ungünstig wie früher. Die neue Regierung gewann täglich an Kraft und Festigkeit, und ihre Anordnungen schienen den Beifall der Nation zu erhalten. Die Capodistrias'sche Partei, von dem allgemeinen Willen der Nation zurückgestoßen, war ihrer völligen Auflösung nahe, und Ordnung und Ruhe kehrten allmählig wieder zurück. Durch Anstellung ehrenhafter und tüchtiger Männer zur Verwaltung der Inseln und Provinzen des festen Landes, wie Samos in Syra, Prædis in Tinos, Papalenopulos in Nauplia u. a., wurde das Vertrauen wieder hergestellt, und der Handel und Verkehr in Syra und auf andern Plätzen wurde immer lebhafter, vorzüglich seitdem Admiral Miaulis von der Regierung zur Verfolgung der in Folge der letzten Capodistrias'schen Anarchie hier und da wieder zum Vorschein gekommenen Piraten mit einer Anzahl ausgerüsteter Schiffe beordert wurde. Die Truppen verhielten sich ebenfalls ruhig, nachdem ein Theil ihres rückständigen Soldes durch, wie versichert wird, von Seite Frankreichs eingegangene Gelder bezahlt war. Um jedoch möglichen Unordnungen vorzubeugen, waren Truppen von der französischen Division im Peloponnes beordert worden, die Citadellen von Nauplia und Patras zu besetzen. Zu Argos waren bereits beinahe alle Abgeordneten zur Nationalversammlung, bis auf zwanzig, welche noch erwartet wurden, angekommen. Man glaubte allgemein, daß einer der ersten Akte dieser Versammlung seyn werde, eine Deputation von drei Mitgliedern zu ernennen, welche dazu bestimmt wäre, sich nach München zu begeben, um dem Prinzen Otto, dem künftigen Regenten von Hellas, im Namen der Griechischen Nation die Huldigung darzubringen, und denselben einzuladen, den heißesten Wünschen und Bitten aller Griechen nachzukommen, und baldmöglichst in Griechenland zu erscheinen, um Besitz von dem ihm durch die Wahl der Mächte und die allgemeinen Wünsche der Nation angebotenen Thron zu ergreifen. — Von Sir Stratford Canning's Verhandlungen in Konstantinopel, in Betreff der definitiven Begränzung Griechenlands, verlautet nichts Bestimmtes. In Syra behauptet man, nach Berichten aus Konstantinopel, daß eine große Macht, mißvergnügt über die Vernichtung des Einflusses der Capodistrias'schen Familie, nun jedem Vorschlage zur Erweiterung des Griechischen Gebiets abgeneigt sey, und den Schritten des Englischen Botschafters bei der Porte allerlei Schwierigkeiten entgegenstelle. — Ueber Hofrath Thiersch's Benehmen in Griechenland sind beinahe alle von dort her anlangenden Briefe voll der ehrenlichsten, dankbarsten Lobeserhebungen. Er hat dem Land und der Nation die größten und wichtigsten Dienste geleistet; seine Gegenwart in Griechenland in diesen schwierigen Zeiten wird von allen als ein Werk der Vorsehung betrachtet.

Italien.

Rom, vom 23. Juni. Nachstehendes ist der Inhalt der Bulle, durch welche Seine Heiligkeit den Bann über Ihre widerspenstigen Unterthanen verhängt: Paps Gregor XVI. Zum ewigen Angehen. Was wir für die nach den schändlichen Störungen des vorigen Jahres wieder hergestellte Ruhe des Staats am meisten fürchteten, daß wir die seitdem ge-

schöpste Hoffnung bald wieder würden aufgeben müssen, das ist zu unserm Schmerze durch neue Umtriebe verbrecherischer Menschen eingetroffen. Wir hatten, als wir zum erstenmal durch Gottes Hülfe die Schaaren der Aufrührer, welche damals in ihrer Wuth so weit gegangen waren, daß sie gegen diesen Wohnsitz der Religion ihre Waffen wandten, zersprengt sahen, sogleich mit väterlicher Neigung unser Herz den Provinzen aufgeschlossen, denen wir Glück wünschten, daß das drückende Joch der Gottlosen von ihrem Nacken genommen sey. Als wir hierauf diejenigen, welche so viele und so große Uebelthaten gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl begangen hatten, zu Gnaden aufgenommen oder mit milder Züchtigung belegt hatten, verwandten wir unsere Sorge darauf, daß, was mehr zu des Volkes Wohl und Nutzen beitragen möchte, je nach Zeit und Ort einwirkten. Denn da wir nach dem Rathschlusse der göttlichen Gnade die Person desjenigen auf Erden vorstellen sollen, der sich den Milde- und Barmherzigen nennen lassen wollte, so haben wir nur das erstrebt, nur darauf alle unsere Gedanken, Wünsche und Bemühungen, die stets voll Gnade, Milde und Menschlichkeit waren, gerichtet, daß auch die Ursachen des Anstoßes, welche die Gottlosigkeit der Feinde gewöhnlich zum Vorwande nahm, aus dem Wege geräumt würden, und aller Orten öffentlicher Friede und Wohlfahrt bestünde. Als aber der Herr die Vergehen seines Volks noch nicht vergessen hatte, mußten wir in Kurzem wieder ausrufen: Wir hatten Friede erwartet, und es war nicht gut, die Zeit der Heilung, und siehe, es ist Schrecken da, die Zeit der Genesung, und siehe, es herrscht Unruhe. Wir sehen neue, und vielleicht schwerere Stürme hereinbrechen, und wir erkannten, daß uns die herbeste Bitterkeit mitten im Frieden von denen bereitet werde, die, durch keine Wohlthaten unserer Nachsicht gekänftigt, durch keinen Anreiz des Gewissens bewogen, von Tag zu Tag trostiger und wilder gegen Religion und Staat, mit Wort und Schrift, mit Hinterlist und offener Gewaltthat einzig das zu erstreben suchen, daß sie wo möglich beider Verderben und Untergang bereiten. Diese feindselige Verschwörung der Gottlosen, welche uns und alle Guten in Noth erhält, brach vor Kurzem in Ancona aus, wohin der verworfenste und niedrigste Abschamm der Aufrührer zum Untergange der öffentlichen Ordnung und zum Verderben der friedfertigen und gereuen Bürger zusammen strömte. Schandthaten und Verbrechen jeder Art wurden dort in Masse aufgehäuft. Die heiligen Gebäude wurden verlegt, die Vorsteher der Heiligthümer mit Haß und Verachtung belegt, einige sogar wurden verwundet und geriethen in Todesgefahr; die heiligen Mysterien des Glaubens wurden verspottet, wüthende Gottestäßungen ausgestoßen, jede wilde Ausschweifung entzügelt, ungeheure Irthümer öffentlich gepredigt, die Heiligkeit der Religion hintangesetzt, ungestraft die verderblichsten Zusammenkünfte gehalten, in denen, wie der heilige Leo der Große sagen würde, das Geseß Lüge ist, die Religion der Teufel, das Opfer Schandthat. Daher wurden sofort die rechtlichen Bürger dem Morde bezeichnet, und in Kurzem fiel der erste Magistrat der Stadt, ein in vielen Beziehungen achtungswerther Mann, unter dem Stahle der Aufrührer und Verschwörer. Dann kam Raub und Verlust des Vermögens, überall war Unruhe, Furcht und Trauer, und damit an dem Maße der Verbrechen nichts fehle, wurden auch unsere Rechte und die des Fürstenthums der Römischen Kirche niedergedrückt und mit Füßen getreten. Es ist widerlich hier aufzuzählen, durch welche Umstände, durch welche Angriffe mit Wasser, Steinen und Schmähungen man dahin gelangte, die auserwählte Schaar unserer Soldaten zu verjagen, welche dahin gegangen waren, um

die Verbrecher zu zügeln, um die gehörige Zucht aufrecht zu erhalten und zu bewahren, und die, von der Menge der Verschworenen überwältigt, genöthigt wurden, eine Zuflucht in der Festung zu suchen. Alle wissen, mit welcher triumphirenden Pompe die Pantere der Rebellion umhergetragen, und an öffentlichen Orten aufgestellt wurden. Schriften wurden herausgegeben, und abscheuliche Lieder auf bacchanalische Weise abwechselnd gesungen, als Faceln zur Erweckung und Nahrung des Aufstandes. Alle Kraft der öffentlichen Gewalt wurde zerstört, G. S. e. und nützliche Vorschriften zerrissen, indem Heiliges und Profanes vermischt und durcheinander gemengt ward von aufrührerischen Menschen, welche durch Drohungen und Mord die rechtsschaffenen Bürger von der Besorgung öffentlicher Geschäfte abzuwenden suchen, damit sie in den Fall gesetzt würden, solche übernehmen zu müssen, auf daß nicht die von den Magistraten verlassene Stadt in die Tiefe des Unglücks versalle. Daher wurden auch auf eine tumultuarische Weise sieben Männer von den Verschworenen gewählt, die mit unglaublicher Treulosigkeit den Namen des getreuen Volks sich anmaßten, und zu unserm Prodelegaten sich begaben, damit, was über die Regierungsweise der Städte und des Staats, über Gerichts-Ordnung, über die Verwaltung der Zölle und des Schatzes und über das Kriegswesen festgestellt worden, nach ihrer Willkühr geändert, neue Gesetze gegründet, und eine neue Einrichtung der Regierung geschaffen würde, wodurch die katholische Religion und der Staat auf elende Weise gänzlicher Umkehr entgegen gingen. Es rühmen sich zwar diese zweizüngigen Heuchler, daß sie nichts gegen die Religion und den Staat vorhätten, denn sie sind sehr listig und wenden dies vor, um die Völker zu betrügen, und deren Wohlwollen zu gewinnen, während sie durch die schändlichsten Umtriebe Glaube, Kirche und geschnäuzte Herrschaft mit Füßen zu treten und zu vernichten trachten. Dies und mehrere andere bekannte, durch Zeugen erwiesene und offenkundige Dinge haben wir zu unserm bittersten Schmerze durch sichere Nachricht erfahren. Bei diesen Angriffen auf Kirche und Staat wäre es Verbrechen, länger zu schweigen, da eine längere Nachsicht von unserer Seite den Muth der Empörer vermehren, die Flamme des traurigen Brandes sich weiter verbreiten, und wir also das Brandmal der Trägheit, vielleicht auch des schimpflichen Aufgebens der Sache der Religion an uns tragen würden. Wir möchten wohl die Herde jener verirrtten Menschen, wie im vorigen Jahre, abermals durch die Stimme der Ermahnung, des Mitleids und der Nachsicht zu uns rufen; da sie aber in ihrem Fieberwahne dem so oft rufenden Vater widerstanden, und, besessigt in ihrer gottlosen Verschwörungswuth, die Kirche zu hören verschmähten, und sich mit immer ungeheureren Verbrechen befleckten, so finden wir uns jetzt, da wir durch eine lange Erfahrung so vieler Monate belehrt wurden, daß alle heilsamen Mittel einer übersießenden Güte, Geduld und Liebe völlig vergeblich seyen, endlich gezwungen, mit Trauer, aber mit Erkenntniß der Nothwendigkeit den Entschluß zu ergreifen, den die heiligen Canone, und das Beispiel der Römischen Päpste, unserer Vorfahren, uns vorschreiben, daß wir nämlich gegen die rebellischen Unterthanen das Schwert ziehen, womit uns Gott zum Schutze der Religion und der Gerechtigkeit ausgerüstet hat.

Wie können zwar die uns selbst angethane Gewalt und das zugefügte Unrecht geduldig tragen, haben es auch mit Gottes Hülfe gern gethan, und fühlen die Zuversicht, daß wir es mit großer Freudigkeit stets thun könnten, aber unser Amt fordert und ein heiliger Eid verpflichtet uns, für die Heiligkeit der Reli-

gion wachsam zu seyn, die Rechte und Besitzungen der heil. Römischen Kirche zu schützen, die Freiheit des heil. Stuhls, welche mit dem Vortheile der gesammten Kirche so eng verbunden ist, zu belapfen, und demnach das Fürstenthum zu vertheidigen, womit zur leichtern Besorgung des heiligen Werkes auf der ganzen Erde die göttliche Vorlesung die Römischen Päpste beschenkt hat. Da nun offenbar durch die erwähnten Handlungen der Verschworenen die Heiligkeit der Religion und die Rechte der Römischen Kirche verletzt und beeinträchtigt werden, da ferner noch Schlimmeres auch an andern Orten zu fürchten ist, wenn wir nicht nach den Pflichten unsers Amtes demselben kräftig begegnen, so haben wir in öffentlichem und demüthigem Gebete den heil. Geist um Erleuchtung angefleht, und erklären im Namen des allmächtigen Gottes und der heil. Apostel Petrus und Paulus, und im eigenen Namen, nach dem Rathe der auserlesenen Kongregation, unser verehrungswürdigen Brüder der Cardinäle der heil. Römischen Kirche, daß alle diejenigen unserer Unterthanen, welche zu Ancona Aufstand, Abfall, Regierungsveränderung und Verletzung des Erbtheils des heil. Petrus, des Fürsten der Apostel, beförderten, und die oberste Gerichtsbarkeit in den Provinzen und Orten der Päpstlichen Herrschaft, w. L. H. uns und der Römischen Kirche zukommt, zu usurpiren, zu stören, zurückzuhalten und auf verschiedene Weise zu belästigen sich herausnahmen — gegen die Kirchenfreiheit und gegen die gesammten oder einzelnen weltlichen Rechte der Kirche und dieses heil. Stuhls unter irgend einem Vorwand oder auf irgend eine Weise sich vergingen — welche Aufträge gegeben oder zu dem Ende Hülfe leisteten — welche gegen Päpstliche Soldaten die Waffen trugen, — welche auch an andern Orten der heiligen Kirche Verschwörungen anzettelten, und Aufruhr und Abfall weiter zu verbreiten suchten, sämmtlich, welchen Grad, Titel, Amt und Beruf sie auch haben mögen, in den großen Bona und andere kirchliche Rücktigungen und Strafen, wie sie durch die heiligen Canone, durch die apostolischen Konstitutionen und die Dekrete der allgemeinen Konzilien, namentlich des Tridentinischen (sess. 22. cap. 11. de Ref.), bestimmt wurden, versallen sind, und wenn es nöthig ist, erkommunizieren wir sie von neuem, so daß sie von diesen Kirchenstrafen durch Niemand als durch uns oder den jeweiligen Römischen Papst (außer in articulo mortis und mit dem Rückfall in dieselben Strafen bei der Genesung) absolviert und befreit werden können; übrigens erklären wir sie für unfähig, die Wohlthat der Absolution zu empfangen, bis sie allen und jeden Verirrungen mit Wort u. That abgelegt, und in Bezug auf dieselben der Kirche und uns und diesem heiligen Stuhle je nach der Zeit und der Lage der Personen gebührende Genugthuung geleistet haben. Da die uns von Gott aufgetragene Beschützung der Religion und dieses heiligen Stuhls uns die höchst traurige Nothwendigkeit aufgelegt hat, dies zu erklären und zu befehlen, so beweinen wir diese unglückliche Blindheit so vieler Söhne, und erheben Augen u. Stimme zu dem Vater alles Trostes, dem Beschützer und Beistehender unserer, oder vielmehr seiner Sache, daß er Wunder seiner Barmherzigkeit wirke und den harten Uebermuth derselben breche, damit diejenigen, welche thöricht gewesen waren, zur Kirche zurückkehren, daß wir sie wieder mit Freude in den väterlichen Schooß aufnehmen, und uns frohlich zu diesem neuen Triumphe der katholischen Sache und der Gerechtigkeit Glück wünschen. Wir beschließen, daß gegenwärtiges Schreiben kräftig, gültig und wirksam sey und seyn werde; daß es seine ganze und volle Wirkung haben und erhalten solle, da durchaus keine einer besondern Erwähnung werthen Hindernisse entgegenstehen. Gegeben zu

Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 21. Juni 1832, unsers Pontifikats im zweiten Jahre.

Im heutigen Diario liest man Folgendes: Am Tage des Frohnleichnamsfestes ist hier auf Befehl Sr. Heiligkeit die Exkommunikations-Bulle bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen worden, welche Se. Heiligkeit nach so langer Geduld, nach so vielen Ermahnungen und Bitten endlich, der Würde und Pflicht des apostolischen Amtes gemäß, gegen den Auswurf der schändlichen Empörer erlassen hat, der sich im Kirchenstaate, und namentlich in Ancona, allen Verbrechen, dem Morde, der Tempelschänderei und der Gewaltthätigkeit mit Frechheit hingiebt, und Abfall, Aarachie und andere gottlose Lehren predigt.

Desterreich.

Wien, vom 27. Juni. Der Empfang Fr. Maj. der Erzherzogin Marie Louise von Seite Ihres kranken Sohnes bot eine Scene, welche nicht beschrieben werden kann; man sah die letzten Diener, die nur die entferntesten Zeugen waren, mit thränenben Augen händelingend umher gehen.

Wien, vom 6. Juli. Ihre Kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, ist heute Morgens glücklich von einem Erzherzoge entbunden worden. Die feierliche Taufe Sr. Kaiserlichen Hoheit des neugebornen Erzherzogs wird morgen Mittags um 12 Uhr im Ceramoniensale des Kaiserl. Kd. ugl. Lustschlosses Schönbrunn stattfinden, und dann in der Gallerie Cercle gehalten werden.

Deutschland.

Frankfurt, vom 4. Juli. Das heutige Amtsblatt publizirt folgende Verordnung: Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hierdurch, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 27. Juni 1832, zur Vollständigung der bestehenden Gesetzgebung, über unerlaubte, ohne Staatsgenehmigung nehmenden im Staate anerkannten Vereinen und Gesellschaften sich bildende Verbindungen und Zusammenkünfte, Folgendes: I. Die Gründung oder das Bestehen von Gesellschaften, Vereinen und Verbindungen in hiesiger Stadt und deren Gebiet, welchen nicht ein rein geistlicher oder wissenschaftlicher Zweck zum Grunde liegt, sind unerlaubt und verboten, sofern sie nicht die ausdrückliche Genehmigung der betreffenden verfassungsmäßigen Staatsbehörde erhalten haben, oder mit deren Vorwissen bestehen oder errichtet werden. II. Ganzlich unerlaubt und verboten sind in hiesiger Stadt und deren Gebiet: 1) Gesellschaften, Vereine, Verbindungen und Zusammenkünfte zu politischen Zwecken, namentlich wenn in denselben Vorsteher oder Leiter der Gesellschafts-Angelegenheiten erwählt, oder Geldbeiträge erhoben oder votirt, oder Unterschriften zu Adressen und öffentlichen Erlässen u. dergl. vereinbart oder gesammelt, oder Verabredungen hierüber getroffen, oder wenn Zeit und Ort abermaliger Versammlungen festgesetzt oder Statuten errichtet werden. Es versteht sich, daß der vorübergehende Zusammentritt hiesiger Bürger, worin ordnungsmäßige Vorstellungen in städtischen Angelegenheiten an die hies. Staatsbehörden beschlossen oder vereinbart, oder Unterschriften hierzu gesammelt werden, unter obigem Verbot nicht begriffen ist; 2) Volksversammlungen zu politischen Zwecken und Reden, welche an versammeltes Volk öffentlich gehalten werden sol-

len, wenn nicht Jemand vermöge seines Amtes dazu berufen ist; 3) die Theilnahme hiesiger Angehörigen an dergleichen ausländischen Versammlungen, Gesellschaften, Vereinen und Verbindungen, welche von der betreffenden Staatsbehörde verboten sind; 4) das Tragen von Abzeichen und Erkennungszeichen aller Art, sie mögen in Bändern, Kofarben, oder was es auch immer sey, bestehen, mit alleiniger Ausnahme des gesetzlich anerkannten Abzeichens des Landes, dessen Angehöriger derjenige ist, der ein solches trägt. III. Die Polizeibehörde ist nicht nur befugt, solche Vereine, Gesellschaften, Verbindungen und Zusammenkünfte, welche sich vorsetze (den Verbotes ungeachtet) fortzusetzen haben und veranstaltet werden, zu schließen und fernere Versammlungen zu verhindern, sondern dieselbe kann auch alle und jede bestehende Gesellschaften, Vereine u. dergl., welche dieser Verordnung und dem Grunde ihrer Entstehung zuwider, politische Zwecke verfolgen, wenn hierüber hinlängliche legale Indizien vorliegen, provisorisch schließen und fernere Zusammenkünfte, bis zu erfolgter näherer Untersuchung und Entscheidung, unterlagern. IV. Die Uebertretung vorstehender Verbote wird — vorbehaltlich der gesetzlichen weiteren Bestrafung, wann nach Maßgabe der dahier geltenden Gesetzgebung zugleich ein besonderes Vergehen oder Verbrechen versucht oder begangen worden ist — mit nachfolgenden Geldstrafen geahndet: 1) fünfzehn bis fünfzig Gulden für Jeden, der einen unerlaubten oder nicht ausdrücklich genehmigten Verein oder eine Verbindung errichtet oder deren Errichtung öffentlich ankündigt, oder dieselben in Wirklichkeit treten läßt, oder denselben ein Lokal einräumt, oder Unterschriften zu dem oben bemerkten Zwecke einsammelt; 2) fünf bis fünfzehn Gulden für Jeden, der an solchen, dahier oder auswärts bestehenden oder sich bildenden verbotenem Gesellschaften, Vereinen, Verbindungen, Zusammenkünften und Versammlungen Theil nimmt oder zu den oben verbotenen Adressen u. seine Unterschrift bergiebt; 3) fünfzehn bis zwanzig Gulden für Jeden, der Reden an versammeltes Volk oder in verbotenem Vereinen und Gesellschaften hält; 4) drei Gulden für Jeden, der ein verbotenes Abzeichen trägt. V. Alle diese Geldstrafen treten für jeden einzelnen Uebertretungsfall ein und sind bei etwaiger Zahlungsunfähigkeit in entsprechende Gefängnißstrafe zu verwandeln. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung, den 2. Juli 1832.

Miszellen.

Die öffentliche Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin am 6. Juli, zur Gedächtnißfeier von Leibniz, eröffnete der vorsitzende Sekretair Herr Encke. Hier auf hielten die neu erwählten Mitglieder der Akademie, die Herren Ritter, Eichhorn, Ewzow, Ranke, Dirichlet und Rose ihre Antritts-Reden, und wurden von den Sekretairen der verschiedenen Klassen bewillkommt. Der Sekretair der philosophisch-historischen Klasse, Herr Willen, berichtete über den Erfolg der von dieser Klasse im Jahre 1830 gestellten Preis-Aufgabe. Sie betraf die Verwaltung der Provinzen des Arabischen Reichs in der Zeit der Selbstständigkeit des Chalikats. Es war nur eine Beantwortung eingegangen, bezeichnet mit einem Spruche des Korans. Die Klasse hatte indessen kein Bedenken tragen können, dieser Abhandlung, wodurch der morgenländischen Literatur ein wichtiges Werk über einen Gegenstand gewonnen ist, der bisher nur auf sehr unbefriedigende

Weise behandelt war, den ausgelegten Preis von 100 Dukaten zuerkennen. Bei der Eröffnung des versiegelten Zettels fand sich der Name des Verfassers: Herr Joseph von Hammer zu Wien. Der Sekretär der physikalisch-mathematischen Klasse, Herr Encke, machte sodann die neue Preisfrage dieser Klasse bekannt. Sie betrifft die genaue und vollständige Bestimmung der Bahn des zuletzt erkannten Kometen von kurzer Umlaufzeit (des sogenannten Bielaschen), aus den sämmtlichen vorhandenen Beobachtungen, mit Einschluß der noch zu hoffenden diesjährigen. Der großen Ausdehnung der Arbeit wegen setzt die Klasse den Termin der Preis-Ertheilung bis auf 4 Jahre hinaus. Die Preischriften müssen unter den üblichen Formen vor dem 1. März 1836 bei der Akademie eingegangen seyn. Der Preis von 50 Dukaten wird in der öffentlichen Sitzung, zur Gedächtnißfeier von Leibniz, desselben Jahres zuerkannt. Zum Beschluß las Herr Ehrenberg eine Abhandlung: über die Korallenbänke des rothen Meeres, nebst ferneren Beiträgen zur Kenntniß der Korallenthiere. Die Kürze der für eine öffentliche Sitzung bestimmten Zeit erlaubte leider nicht die Lesung des mit der vorigen Abhandlung in genauer Verbindung stehenden Berichtes von demselben Verfasser: über einen neuen beträchtlichen Fortschritt in der Kenntniß der Organisation im kleinsten Raume, vermöge der Verbesserung der Mikroskope durch die Herren Pistor und Schick.

Der Westphälische Merkur meldet in einem Schreiben aus Lüdinghausen vom 1. Juli: Am 18. v. M., dem Tage vor dem Abmarsch der seit einem halben Jahre hier kantonirenden Compagnie des Füsilier-Bataillons 27sten Infanterie-Regiments, gerieth die Wohnung des Fassbinders Stümmel im hiesigen Kirchspiel, vermuthlich durch Unvorsichtigkeit des dort einquartirten Füsiliers, in Brand, wodurch der Bewohner fast alle seine Habe verlor. — Dieses unglückliche Ereigniß erregte nicht allein in dem Regimente, sondern in der ganzen 7ten Infanterie-Brigade so allgemeine Theilnahme, daß dieselbe sofort den zu 250 Ktlr. geschätzten Verlust an Mobilien und Moventien (für die Gebäude erfolgt aus der Brandkasse Entschädigung) aufzubringen sich einschloß und dieser Betrag wirklich durch den Herrn Divisio: s-Commandeur, General-Major v. Thiele, zur Aushändigung an den 2c. Stümmel hierher übermacht ist. — Solche edle Handlung, aus wahrhaft biederer Gesinnung hervorgegangen, wird unter steter dankbarer Anerkennung das freundliche Andenken an die jetzt in ihre Heimath zurückgekehrten Truppen noch mehr befestigen.

Monsieur, der Bruder Ludwig des 16ten, hatte (laut dem 2ten Theil seiner Memoiren S. 229) den Dauphin aus der Taufe gehoben, und fand an demselben Abende auf seinem Nachtsitze einen Brief in doppelter Umschlage; jeder enthielt die Andeutung, ihn ohne Zeugen zu eröffnen, und niemand wollte wissen, wie er dahin gekommen sey. Das Blatt der Zusage war schwarz, die Dinte weiß, die Schrift belagert: *Tröste Dich!* Ich habe das Schicksal des Neugeborenen in den Sternen gelesen; er wird Dich nicht um die Krone bringen und sein Leben wird mit der Regierung sein's Vaters enden. Diesem folgt zwar ein Anderer, dennoch wirst du einst König von Frankreich. — Wehe dem, der Dich erzieht! — Wünsche Dir Glück, keine Nachkommen zu

haben, es würde sie ein Uebermaß von Unglück treffen, da Dein Geschlecht den bittersten Kelch des Verhängnisses bis auf die Hefen leeren muß. Lebe wohl! doch zitt're für Dein Leben, wenn Du mich zu erkennen strebst! Ich bin der Tod!!! Monsieur konnte nach Lesung dieses, nicht einschlafen; er schrieb die furchtbare Wahrsagung ab. Als aber seine Augen noch auf dem weißen Buchstaben haften, wurde diese, wahrscheinlich zu Folge der gebrauchten chemischen Dinte, beweglich — wie aufwallend — die Worte erblickten, vergelbten, schwanden und ließen nur Flecke auf dem Papiere zurück, das am Morgen zerfressen und voll Löcher erschien.

London, vom 29. Juni. Unsere Zeitungen enthalten täglich ein Bulletin über den Gesundheitszustand des Sir Walter Scott; sie lauten fast immer übereinstimmend: Sir Walter hat zwar eine ruhige Nacht verbracht, doch ist in seinem Zustande seit gestern keine Besserung eingetreten.

B ü c h e r s c h a u.

(71. Artikel.)

Pflanzengeographie nach Alexander von Humboldts Werke über die geographische Vertheilung der Gewächse, mit Anmerkungen, größeren Beilagen 2c. und einem Excurs über die bei pflanzengeographischen Floren-Vergleichungen nöthigen Rücksichten von C. T. Beilschmied. Breslau, W. G. Korn. 1831. 199 S. gr. 8. Mit einem Chärtchen.

Eine sehr gründliche und nach Verdienst lobende Rezension der hier genannten kleinen Schrift, in der Leipziger Literatur-Zeitung, mahnt mich an einen früheren Vorsatz, den ich hiermit, obwohl etwas spät, ausführe. Ich wollte nämlich unmittelbar nach dem ersten Erscheinen dieses Werks mein Vergnügen darüber öffentlich an den Tag legen und zugleich meine jüngeren Mitbürger darauf aufmerksam machen, daß hier ein ihnen besonders nahe liegendes Bedürfniß aufs beste und angenehmste befriedigt sey. Bald schien es mir aber wieder, als sey mein Beginnen ganz überflüssig, weil ein Buch, wie dieses, sich selbst hinlänglich durch seinen Titel empfehle und bekannt mache, ich ließ mich also nicht ungern durch andere Geschäfte bestimmen, das Wort, das schon auf den Lippen schwabte, zu unterdrücken.

Was der Titel wirken konnte, hat er inzwischen gewirkt; sein Zuspruch ist vorüber und ich weiß nicht, ob es noch nöthig sey, daran wieder zu erinnern; doch kann es auf keinen Fall schaden.

Eine Wissenschaft, die, nach wenigen Vorläufern, durch Herrn Alexander von Humboldt erschaffen und herrlich ausgestattet worden, die von Robert Brown, de Candolle, Schouw, Schübler, Meyer und Anders von verschiedenen Seiten fortgebildet und erweitert worden, macht den Anspruch an Jeden, der selbst auf Bildung Anspruch macht, daß er wenigstens wisse, wovon die Rede sey, wenn man, wie der Titel befragt, von Pflanzengeographie spricht. Uamöglich kann damit die treue Angabe gemeint seyn, daß eine Pflanze am Vorgebirge der guten Hoffnung, die andere in Sibirien u. s. w. wachse, höchstens etwa mit gelehrter Angabe der Länge und Breite nach Graden u. d. Minuten. Dergleichen Angaben haben ihren Nutzen, aber als eine Wissenschaft, der Alexander von Humboldt eine Abhandlung widmet, können sie unamöglich betrachtet werden.

Die Aufgabe liegt in der That höher, und ihre Lösung ist inhaltreicher und unterhaltender. Die Pflanzen sind nicht, wie man wohl zu glauben geneigt ist, durch den zufälligen Wurf eines unkundigen Säemanns über die Erdoberfläche ausgestreut, sondern nach Gesezen gefellig verbunden, nach Gesezen, die nicht bios angenommen werden, sondern die sich auch ausmitteln und sowohl in Zahlen als graphisch, durch Charten, darstellen lassen. Breiten- und Längen-Grade, korrespondirende Höhen über dem Meerespiegel, verschiedene je nach der Breite, auf der sie sich befinden, geben Grundgesetze an, — Küsten- und Binnenklima, Bodenbeschaffenheit, meteorologische Eigenthümlichkeiten u. s. w. veranlassen Störungen, und leiten auf Korrekturen hin, die durch ihr Zutreffen das Grundgesetz nur um so fester begründen. Man gewöhnt sich allmählig, mit der Angabe jedes bestimmten Ortes auf Erden sich auch ein bestimmtes Bild seiner Vegetation zu entwerfen; einige wenige Daten über einzelne Pflanzenfamilien reichen hin, durch einfache Verhältniszahlen die übrigen Glieder einer bestimmten Vegetation, selbst aus weiter Ferne, mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen und das Gemälde zu vervollständigen; — der Frühling jeder Vegetation wird im Vor- und Rückschritt nach geringen Höhen-Unterschieden in seinem harmonischen Zusammentreffen, im Gemisch seiner eigenthümlichen Farben und ihrer Abweichungen abgemessen und vor Augen gestellt, dann auch auf der Ebene in andern Breiten im ähnlichen und doch verschiedenen Bilde nachgewiesen, — dieses und vieles Andere, nicht minder Lehrreiche und Ergößliche, wird auf solchem Wege in dieser Betrachtung gewonnen.

Daß aber alles dieses bisher unsre Gebildeten überhaupt, und selbst die entschiedenen Pflanzenkenner und Pflanzenfreunde noch nicht nach Gebühr angezogen und gefördert hat, davon lag unstreitig der Grund in dem Mangel einer Schrift, die einen bequemen Ueberblick der Wissenschaft gewährte und leicht zu erlangen gewesen wäre.

Herr Beilschmied hat sich das Verdienst erworben, Humboldt's Schrift: *De distributione geographica plantarum*, nicht nur Allen in einer sehr durchgearbeiteten Uebersetzung lesbar gemacht, sondern auch jede Erweiterung, jede neue Seite der Wissenschaft, die ihn fern auszubreitete Belesenheit und ein gründliches Studium kennen lehrte, gehörigen Orts oder in Nachträgen hinzugefügt zu haben, so daß der Leser in diesem Werke den Inbegriff des gegenwärtigen Systems der Pflanzengeographie in gedrängtester Kürze vor Augen hat.

Herrn von Humboldt's Werk: *Ueber die geographische Vertheilung der Gewächse* ist wörtlich übersetzt. Von Seite 107 an folgen Beilagen; zu erst über die „Verbreitungs-Bezirke“ der Pflanzen, nach Schouw, Meyer, und eigenen Ansichten des Verfassers, — es wird anschaulich gemacht, wie jede größere Pflanzengruppe an einer bestimmten Stelle die größte Höhe der Ausbildung, in Zahl der Gattungen, der Arten, der Individuen, in Zusammendrängung des ganzen Reichthums ihrer Entfaltung u. s. w., erreicht, von da an nach allen Seiten, doch in sehr verschiedenem Maße der Geschwindigkeit, abnimmt, und an den Grenzen allmählig verschwindet; — dann eine zweite Beilage, „Entwicklung der Pflanzen im Frühling“, mit besonderer Rücksicht auf Schüblers schöne Beobachtungen; — endlich, von noch näherem und heimatlichem Interesse, des Herrn Verfassers, schon früher erschienene, hier

aber vielfach erweiterte und neu bearbeitete Schrift: *Ueber einige bei pflanzen-geographischen Vergleichen zu berücksichtigende Punkte*, nachgewiesen mittelst der Flora Schlesiens, (Flora Silesia, scripserunt Wimmer et Grabowski, die nun auch in Deutscher Sprache neu bearbeitet und mit großem Geschick in einem mäßigen, bequemen, dennoch sehr reichhaltigen Bande zusammengebrängt vor uns liegt.).

So leitet eine willkommene, in Geist und Ausführung höchst lobenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete unserer neuesten botanischen Literatur den Blick auf eine andere nicht minder erfreuliche hinüber, zu der wir uns Glück wünschen, und nicht zweifeln dürfen, daß das Publikum den Verfassern und Verlegern seiner Seite, wie sich gebührt, durch bethätigte Theilnahme seinen Beifall bezeugen werde.

N. v. E.

Euch, die in Freundschaft manchmal mein gedenken,
Euch bringt dies Blatt des fernem Freundes Gruß;
D müchtet Ihr nur einen Blick ihm schenken,
Ihm hold gewähren Eurer Augen Kuß;
Dann eilt es trunken aus der Heimath wieder,
Und legt ihn freudig mir im Busen nieder.

Ob auch Natur in ihrem hellsten Glanze,
Die volle Brust zur höchsten Lust erhebt;
Und aus der Berge sanft verchlungnem Kranze
Hier neues Leben, neue Kraft entsprohret;
So fühl' ich oft doch heimwärts mich gezogen,
Entflieht die Sonn' am fernem Himmelsbogen.

Mit froher Hast erhalt' ich jede Kunde,
Die aus der Heimath sich zu mir verliert;
Und sehnsuchtsvoll harr' ich der schönen Stunde,
Die wieder mich in Eure Nähe führt;
Dann ruf' ich laut mit heitrem Bergmannsgrusse:
Glück auf! Glück auf zum heimatlichen Kusse.

Salzbrunn, den 7. Juli 1832.

Eduard Woywode.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 12. Juli 1832: Unser Verkehr. Poffe in 1 Akt, von Dr. Sessa. Herr W. A. Wohlbrück, vom königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig, Jakob, als Gast. Hierauf auf vieles Verlangen: Die Verstorbene, Poffe in 1 Akt, von Lebrün (Fortsetzung von Nr. 777). Herr W. A. Wohlbrück den Vortheil, zum Beschluß: Rubezahl und die Breslauer. Jauber- und Lokalpoffe mit Gesang und Tanz in 1 Aufz.

Zweite Schachparthie der Berliner und Breslauer Schachklubs. Berliner schwarz — Breslauer weiß. 24ster Zug der Schwarzen: Läufer von F 8 nach G 7. 25ster Zug der Weissen: Springer von H 2 nach F 3.

Theater-Abonnement.

Für den Monat Juli gültig, sind Logen-Abonnement-Billette, das Duzend zu 6 Rtlr., und Sperrfig-Billette zu 5 Rtlr., in ganzen und halben Duzenden, täglich zu haben, in der Handlung
F. A. Hertel, am Theater.

Die im Johannis-Termin 1832 fällig gewordenen Zinsen der Großherzogl. Posen'schen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1. bis 16. August 1832, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung, und in Breslau durch die Herren C. L. Lößbecke u. Comp. ausbezahlt. Nach dem 16. August wird die Zinsen-Zahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1832 gezahlt werden.

Berlin, den 10. Juli 1832.

Robert, Kommissions-Rath,
Behren-Straße Nr. 45, Charlotten-Straßen-Ecke.

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die Posen'schen Pfandbriefs-Zinsen vom 1. bis 16. August 1832, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, auszahlen.

C. L. Lößbecke und Comp.
Schloß-Straße Nr. 2.

Bei Graß, Barth und Komp. in Breslau sind nachstehende Schriften für beigesezte Preise zu erhalten:

- Klinkhardt, C. G., Grundlinien einer Gesundheitslehre Ein Leitfaden für Seminarien, Stadt- u. Landschulen, so wie für Jedermann. 8. Geh. 4 Sgr.
- Minsberg, F., Oberschlesische Sagen und Erzählungen. 23 Bändchen. 12. 22½ Sgr.
- Pegold, A., Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie der Ebenen und der Körper, für Gymnasien und hohe Bürgerschulen. 8. 15 Sgr.
- Renner, C., Maria Theresia von Osterreich und Friedrich der Große von Preußen. 8. Geh. 8 Sgr.
- Die allgemeine Sparkasse und öffentliche Leihanstalt, zwei für alle Staatsbürger höchst wohlthätige und segensreiche Anstalten. 8. Gehft. 10 Sgr.
- Sammlung von Liedern von berühmten Dichtern und Komponisten. Für Gesangsvereine, besonders für Liedertafeln. 8. Gehft. 13 Sgr.
- Schnerr, J., Beschreibung des Schwedischen Ofens, sowohl in seiner Urform, als auch in mehreren Umänderungen und Verbesserungen. Mit einem Modell und 1 Tafel. 8. 11½ Sgr.
- Spicker, Dr. C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 2 Theile. 5te verbess. Aufl. gr. 8. 2 Ntlr.
- Toeplitz, J., die Preussische doppelte Buchhaltungs-Methode, welche nicht nur auf eine viel kürzere und leichtere Weise alle Vortheile der Italienischen gewährt, sondern sich wesentlich vor jener auszeichnet, und in jedem Fache des Rechnungswesens leichte Anwendung findet. gr. 8. Gehft. 1 Ntlr. 15 Sgr.
- Thomas, des alten Schäfers Kuren an Pferden. Zweiter Theil. Enthaltend seine Kenntnisse, Erfahrungen und Hülfleistungen bei den Geburten der Pferde. Nebst 1 Anhang. 8. Geh. 15 Sgr.
- Wunster, K., Abendbibliothek für die elegante Welt. 4tes Bändchen. 8. Gehft. 15 Sgr.

Musikalien-Anzeige.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen, und durch alle solide Buch- und Musikalien-Handlungen zu erhalten:

F. W. Berner, Hymne für vier Männerstimmen: „Der Herr ist Gott“, mit willkürlicher Begleitung der Blas-Instrumente. Original-Partitur, nebst vom Herrn Ober-Organist Köhler hinzugefügter Orgel- oder Pianoforte Begleitung, als Ergänzung der Blas-Instrumente. Der nachgelassenen Werke Nr. 1. Preis 20 Sgr.

Es wird den vielen Freunden und Verehrern des verstorbenen Berner angenehm seyn, hierdurch ein Werkchen überliefert zu erhalten, welches ihnen das Andenken an denselben zu erneuern im eigentlichen Sinne des Worts im Stande ist. Zu oft ist diese Hymne gehört, als dals ich dem Werke des geachteten Berner noch Lob zu reden nöthig hätte.

Breslau, im Juli 1832.

Carl Cranz,

Kunst- und Musikalien-Händler,
(Ohlauerstrasse).

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß des am 25. August 1831 im Bade zu Keinerz verstorbenen Cossietier Gefreyer aus Breslau eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntem Gläubiger auf

den 18ten August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Ässessor Lüche ange-set worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen kein Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien von Uckermann, Krull und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnachst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Breslau, den 30. März 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Anzeige.

Mittwoch den 11ten d., des Morgens, ist von der Elisabeth-über die Schweidnitzerstraße nach der Promenade bis zum Ohlauer-Thore, ein braunseidener Arbeitsbeutel, worin sich nebst Schnupftuch eine kleine braune Dose und ein Schlüssel befand, verloren worden. Der ehrliche Finder, welcher solchen Elisabeth-straße Nr. 6. wiederbringt, erhält eine recht gute Belohnung.

Mit einer Belage.

Beilage zu No. 161. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 12 Juli 1832.

Beim Antiquar Pulvermacher sen. Schubbrücke Nr. 62 ist zu haben: Jakob Bald's Gedichte aus dem Lat., übersetzt von Herder (Tersichore) 3 Thele 1802 L. 2 1/2 Rthl. f. 1 Rthl. Dietrich, Ruffische Volksmärchen, mit einem Vorwort von J. Grimm. 1831. L. 1 1/2 Rthl. f. 1 Rthl. Biblia hebraica, ed. Simonis 1828. L. 4 1/2 Rthl. f. 3 Rthl. von Savigny, das Recht des Besitzes. 1818. L. 2 1/2 Rthl. f. 1 1/2 Rthl. Hopfners Commentar über die Heinekischen Institut. mit Anmerk. von Weber, neueste Ausgabe 1818. L. 6 Rthl. f. 4 Rthl. Büfson's allgem. Geschichte der Natur. 18 Thele. in 9 Bdn. gr. 4. mit vielen Kupf. 1772. L. 39 Rthl. f. 6 Rthl. Repertorium für die Pharmazie, herausg. von Buchner, 3 Jahrgänge 1821 — 23. L. 6 Rthl. f. 2 Rthl. Wendl's materia medica 1830. f. 2 Rthl. Claud. Galenus, opera omnia (graece et lat.) ed. Kühn. 8 Vol. 1824. L. 40 Rthl. f. 20 Rthl.

Öffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Waisen-Amt wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß unsere Carandina, die minorene Mathilde Landsberger, als Erbin ihres am 11ten Mai 1830 verstorbenen Vaters, des hiesigen Kaufmanns Samuel Ebbel Landsberger, aus der unter der Firma „S. E. Landsberger“ bestehenden Wechselhandlungs-Societät ausgetreten ist.

Zugleich wird den etwanigen unbekanntem Gläubigern des Kaufmanns Samuel Ebbel Landsberger die Theilung des Nachlasses in Gemäßheit der §§. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allg. Land-Rechts mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, wenn sie innerhalb dreier Monate sich mit ihren Ansprüchen nicht melden sollten, sie damit nur an jeden Erben für seinen Antheil werden vermiesen werden.

Breslau, den 3. Mai 1832.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Auktions-Anzeige.

Nachdem wir zur öffentlichen Versteigerung der zur Mobilhar-Wallenschaft des zu Würben verstorbenen herrschaftlichen Wirthschafts-Inspectors Rentwig gehörigen, in Wästkofen, Silberzeu, Uhren, einem ganz guten Flügel, Musikalien, Wäschern, Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräthschaften, einem lächten porzellanenen Service, Gläsern, Kupfern, eisernen und zinnernen Geschirren, Wagen, Schlitten, Bierenshöden und einer Quantität Wein in Flaschen bestehender Gegenstände, einen Auktions-Termin auf den 23ten dieses Monats, und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, in loco Würben anberaunt haben, so laden wir hiermit Kauflustige ein, sich an jenen Tagen, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in der Amtswohnung des Verstorbenen einzufinden und gegen gleich baare Zahlung den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Schweidnitz, den 2. Juli 1832.

Das Gräflich von der Goltz'sche Gerichtsamt der Herrschaft Würben.

Steckbrief.

Der wegen verübter Diebstahl-Verfälschung, und bringenden Diebstahls-Verdachts von uns zur Criminal-Untersuchung gezogene Müllergeselle Amand Kager aus Nieder-Langenu, Habelschwerdter Kreises, hat Gelegenheit gefunden, am 6. Juli d. J. aus dem Gefängnisse zu Grafenort zu entweichen.

Alle resp. Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den r. Kager invigiliren, im Betretungsfalle denselben festzunehmen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Habelschwerdt, den 7. Juli 1832.

Das Reichsgräflich zu Hebersteinsche Gerichts-Amt der Majorats Herrschaft Grafenort.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Amand Kager; Geburtsort, Ebersdorf; Kreis, Habelschwerdt; Provinz, Schlesiens; Religion, katholisch; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Alter, 28 Jahr; Haare, schwarzbraun; Stirn, frei; Augenbraun, schwarz; Augen, braungrau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, oval; Bart, schwarz; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, bräunt; Gestalt, mittel; Sprache, Deutsch; Profession, Wassermüller; Besondere Kennzeichen, am Halse linker Seite ein schwarzes Mahl; Bekleidung, schwarzgrau tuchenen Ueberrock mit blaueisenen Knöpfen, rothes Halstuch mit gelben Blumen, gelbgestreifte Weste mit gelben Einhängen-Knöpfen, grüne lange Tuchhosen, einen samminen rosenartig gebäumten Hosenträger, lange Stiefeln, blaue Tuchmütze mit Schirm und rothen Streifen, und an dem kleinen Finger der rechten Hand trägt er einen weißen plattirten Ring.

Bekanntmachung.

Zur Ermittlung der billigsten Preise für nachstehende Gegenstände, welche zur Unterhaltung der hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, mit Einschluß für das Königl. Allgemeine Garnison-Bazareth, im Laufe des Jahres 1833 ohngefähr erforderlich sind, als: 400 Klafter weiches Scheitholz, 60 Schock langes Roggenstroh, 2000 Pfd. Lichte, 1500 Pfd. Rüb- oder Hans-Dl, 198 Buch Papier, 624 Stk. Federn, 19 Dtz. Dinte, 2000 Stk. Besen, soll den 26. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Gefängnis-Lokal der unterzeichneten Verwaltung eine Licitation abgehalten werden, welches für diejenigen, so diese Lieferung theilweise oder im Ganzen zu übernehmen wünschen, und gehörige Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Schweidnitz, den 9. Juli 1832.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Pejold.

In Verfolg der frühern Anzeige wird hiermit bekannt gemacht, daß der Termin zum Verkauf des im Nimptschen Kreise gelegenen Gutes Kürth auf den 24. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Strehlen in dem Gasthose des Herrn Asmann abgehalten werden wird. Kauflustige werden demnach hiermit nochmals zu demselben eingeladen.

Die 4te musikalische Abend-Unterhaltung im Weißfischen Garten, welche am vergangenen Sonnabend wegen ungünstiger Witterung ausgesetzt wurde, findet heute, Donnerstag den 12. Juli, nach der Ordnung der Affichen vom 7ten d. M. statt.

Sonnabend, den 14. Juli, ist die 5te Abend-Unterhaltung, wozu ganz gehorsamt einladet:

Herrmann, Musikdirektor.

Unterzeichneter

Herrenkleider - Verfertiger

wohnt von heute an:

Oderstrasse No. 8, im grünen Bergel,

(dritte Etage,)

und empfiehlt sich ergebenst zu ferneren geneigten Aufträgen. Accuratesse, Reellität, Berücksichtigung der neuesten Moden und möglichst billige Preise, werden auch jeden neuen resp. Kunden stets befriedigen.

Breslau, den 11. Juli 1832.

G. Tscheuschner.

Herabgesetzte Preise.

FrISCHE Aale, groß und schön, verkauft zu bedeutend herabgesetzten Preisen, äußerst wohlfeil, der Aalhändler Komitz auf dem Fischmarkt und im Bürgerwerder Wasser-Gasse Nr. 1.

Lokal - Veränderung!

Einem hochgeehrten Adel und hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an meine

Mode-, Schnittwaaren- und Band-

Handlung

in das erste Viertel der Ohlauer-Straße Nr. 2 erste Etage, dicht neben der Apotheke rechts, in der Löwengrube genannt, verlegt habe.

E. Schwabach.

Ökonomie-Beamte, Handlungs- und Apotheker-Gehälfen, Hauslehrer, Sekretairs, Hofmeister, Rechnungsführer, Aktuarien, Schreiber, Forst- und Garten-Gehälfen, sowie Lehrlinge zu allen Gewerben, werden stets besorgt und unentgeltlich nachgewiesen durch die Expeditions- u. Commissions-Expedition, Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Das Dominium Bukowine, bei Festsberg gelegen, soll aus freier Hand verpachtet werden, weshalb hierzu ein Termin auf den 26. Juli c. festgesetzt worden ist, an welchem sich Pachtlustige und Zahlungsfähige auf dem Schlosse daselbst einfinden wollen.

Das Dominium Bukowine.

Fremde Biere.

Bestes Stettiner März-Bier, Pommerisches Bitter- oder Magen-Bier, desgl. Bäterisches Lager-Bier, ist zu haben in der Handlung
F. A. Hertel.

Ein Fleisch- und Wurst-Ausschieben giebt Sonntag, den 15ten d. J., und ladet dazu ergebenst ein:

Schlawe,

Kleine-drei-Bindengasse Nr. 5, Ober-Thor.

Waaren - Offerte.

Ausgezeichnet schönen neuen gepressten Caviar, superfeines Prov. Oel, beste Französ. Kapern und Pariser Moutarde, so wie auch schönen neuen Schweizer und neuen Holl. Stüsmilch-Käse, empfiehlt im Ganzen und einzeln:

S. G. Schröter, Ohlauer-Straße Nr. 14.

Besten Schweizer- und grünen Kräuterkäse; superfeines Aixer, Provencer und Genueser Oel, feinste Weizen-Stärke, Böhm. Schwaden, Pariser und Düsseldorf Senf; feine Rum's, Französische und Grüneberger Weinessig, feine Havanna- und Bremer Zigarren. Mehrere Sorten feine Tonnen-Canasters, vorzüglich gute und Märksche Rauchtobake, ächten Nes-sing-Schnupftabak und Rotterdammer Carotten, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigst:

C. G. Maywaldt,

Schweidnitzer-Straße Nr. 30.

Barinas = Rollen = Canaster

von ausgezeichneter Qualität und in bedeutender Auswahl, empfiehlt die Tabak-Fabrik

Friedr. Wilh. Winkler,

Rusche-Straße Nr. 13.

Guter Reis ist zu haben, 11 Pfd. für 1 Rthl., Junkerstraße Nr. 3, im Comptoir.

Seidene Stoffe, als Bänder, Tücher und Kleider, so wie Strohhüte, Spigen und Puffsedern, werden gewaschen und aufs schönste zugerichtet, im Eckhause der Weiden- und Harras-Straße Nr. 16, bei der Elis. Hoffmann.

FrISCHE Aale,

so eben von Stettin angekommen, offerirt zu den billigsten Preisen:

Wilhelm Gräber, Aalhändler.

Oderthor, Matthias-Straße Nr. 9.

Schnelle Kesse-Gelegenheit nach Berlin ist den 13. Juli bei Meinitz, Kränzelmarkt Nr. 1.

Vermietung.

Eine Wohnung ist auf der neuen Schweidnitzer-Straße Nr. 1, zu vermietten und kommende Michaeli zu beziehen; bestehend aus 5 auch 6 Stuben im ersten Stock, nebst Küche und Keller, Stallung auf 3 auch 4 Pferde, einer Wagen-Kemise auf zwei Wagen, und Zubehör.

Zu vermietten ist Taschengasse Nr. 20 das Parterre, im Ganzen oder getheilt.

Es ist am 11ten d. M. auf dem Wege nach Scheitnich ein Trauring von feinem Gold mit einem Diamant, verloren worden, der ehrlische Finder wird recht dringend gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung gefälligst abzugeben.

Ein schöner Frisch-Keller, auf der Neuen-Weltgasse gelegen, ist sogleich und bis Termin Michaeli a. c. billig zu vermieten. Näheres Nicolaistraße Nr. 22 im Comtoir.

Zu vermieten

und zu Michaeli a. c. zu beziehen ist Carls-Straße Nr. 46 die zweite Etage nebst Zubehör, mit und ohne Stall und Wagenplatz, und das Nähere beim Eigentümer daselbst zu erfahren.

Schmiedebrücke Nr. 53 ist das Kürschner-Gewölbe nebst der Wohnung zu vermieten, und zu Michaeli zu beziehen.

Zu vermieten

und bald zu beziehen, ist am Ringe, Grünerdörferseite Nr. 34, 4 Stiegen hoch, eine Stube nebst Alfove für einen einzelnen Herrn. Das Nähere in der Schnittwaarenhandlung nebenan, Nr. 33.

Zu vermieten und bald zu beziehen sind 2 Stuben, Parterre, mit und ohne Meubels, für sehr billige Preise, jede mit einem besondern Eingange. Kupferschmiedestraße Nr. 48 im Feigenbaum.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13ten d. M. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst:

Schreiber,

Blücherplatz im weißen Löwen.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 66ster Lotterie traf in meine Einnahme:


Der vierte Haupt-Gewinn
 von
25000 Rthl.
 auf Nr. 11403.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich:

August Reubuscher,

Blücherplatz Nr. 8, zum goldnen Unter genannt.

Empfehlungswerthe Bücher und Schriften, welche bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau vorräthig sind.

Post- und Reisebuch durch Deutschland und die angrenzenden Länder. Mit statistischen Notizen und einer Routen-Karte. 8te Aufl. gebd. 1³/₄ Rthl.

Reichlin-Melbegg, Dr. R. U., Freiherr v., die Grundzüge der hebräischen Formenbildung. Nebst 1 Anhang, den Versuch einer Erklärung der mosaischen Dornbuschgeschichte enthaltend. gr. 8. gehft. 23 Sgr.

Stengel, Freiherr v., Ueber die Duelle auf deutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden. gr. 8. geh. 7¹/₂ Sgr.

Weiler, G. Freiherr v., Die Ergebnisse des Badiſchen Landtages von 1831 für das öffentliche und Privat-Recht. gr. 8. geh. 7¹/₂ Sgr.

Zimmermann, F. J., Denklehre. Zum Gebrauch bei Vorlesungen. gr. 8. 23 Sgr.

Peschel, C. W., Die sieben letzten Bürger Goldbergs im Jahre 1553. Dramatisches Bild in 3 Akten. 8. gehft. 16 Sgr.

Beschreibung des Plauenschen Grundes bei Dresden. Nebst Nachricht von den verschiedenen Steinarten, Verfeinerungen und Merkwürdigkeiten desselben. 4. (Mit Kupfern.) 1 Rthl.

Bickelmann, G. C., Lehrbuch der Koch- und Backkunst, oder neuestes Dresdner Kochbuch. gr. 8. geh. 2 Rthl.

Döring, M., Praktische Anleitung zur Deklamation für Schule und Haus, in vierfacher Stufenfolge mit den erforderlichen Andeutungen und einer kurzen Theorie des mündlichen Vortrages. 8. geh. 1 Rthl. 15 Sgr.

Falkenstein, K., Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen älterer und neuerer Zeit, 5 Bändchen. 8. geh. 2 Rthl. 7¹/₂ Sgr.

Ficinus, Dr. H., Physik, allgemein faßlich dargestellt. 2 Bdchn. mit 4 Kupfertaf. 8. geh. 22¹/₂ Sgr.

Lehmann, A. C., Tägliches Küchenzettelbuch mit Rücksicht auf die Jahreszeit, oder: was können, sollen oder wollen wir essen? 4te Aufl. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Lenz, H. W., Frohe Abendstunden meiner Kinder, oder: Neue Bilderwelt. Ein lehrreiches Lesebuch für die Jugend. Mit 24 Kpfen. 12. geh. 20 Sgr.

— Mythologie oder Götterlehre des Alterthums. Ein unterhaltendes Lesebuch für die Jugend. Mit 12 Kpfen. 8. 20 Sgr.

Neues, zur Haushaltung unentbehrliches, Kochbuch für alle Stände, oder: neue auserlesene Rezepte nach dem neuesten Geschmack in der Kochkunst. Nebst einem Anhang über Konfituren u. 5te Aufl. 8. 18 Sgr.

Poppe, Dr. J. H. M., Geschichte der Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften, seit der ältesten bis auf die neueste Zeit. 4 Bdchn. 8. geh. 1 Rthl. 15 Sgr.

Reimer, F., Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April 1831. 8. geh. 5 Sgr.

Rubtack, A., Taschenbuch dramatischer Spiele, zur Feier häuslicher Feste. 8. geh. 15 Sgr.

Tabakfabrikant, der wohlverfahrene, oder deutliche Anweisung, alle Gattungen von Rauch- und Schnupstabaken nach den neuesten Entdeckungen zu fabriziren. 3. Aufl. gr. 8. 18 Sgr.

Tromlitz, A. v., Novellen und Erzählungen. 2 Bändchen. 8. geh. à 1 Rthl. 5 Sgr.

Erstes Bdchn. enthält: Der Friedhof zu St. Sebaldus, und das Mädchen im Hasli-Thale. — Zweites Bdchn. enthält: 1) die Lady von Mull; 2) Verwandlungen, und 3) der Myrthenkranz.

Angelommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Kaufm. Krohn, aus Stettin. — Hr. Kaufm. Muster, aus Warschau. — Hr. Professor Doktor Bierkowski, aus Krakau. — Hr. Kandidat der Medizin Gelinski, aus Warschau. — Hr. Partikular Schwind, aus Königsberg. — Bürgerin Gabrielli, aus Krakau. — In der gold. Krone: Hr. Pfarrer Leitloff, aus Allerheiligen. — Im gold. Baum: Hr. Generalpächter Schürner, aus Lang Seifersdorf. — In den 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Benjamin, Hr. Kaufm. Steiner, beide aus Brieg. — In den 3 Bergen: Hr. Kammerherr Baron v. Adlichen, aus Reifich. — Hr. Pastor Conrad, aus Groß-Wandris. — Hr. Inspektor Conrad, aus Stephansdorf. — Im gold. Schwerdt: Hr. Pastor Kettner, aus Schönau.

— Hr. Ingenieur Hofmann, aus Wien. — Hr. Kaufm. Schlenker, aus Berlin. — In der großen Stube: Hr. Bevollmächtigter v. Jarowski, aus Przychodzie. — Im weißen Adler: Hr. v. Gottberg, Hr. Gutsherr v. Petersdorf, beide aus Pommern. — Im blauen Hirsch: Hr. Seminarlehrer Köppler, aus Brühl. — Hr. Rittmeister v. Garnier, aus Groß-Strehlitz. — Hr. Rent. Siebe, aus Meisse. — Hr. Gymnasial-Direktor Stoß, aus Posen. — Im Rautenkranz: Hr. Geblüder Grafen v. Gaborowski, aus Lithauen. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Ledermann, Hr. Kaufm. Szymonowicz, beide aus Warschau. — Hr. Kaufm. Schön, aus Tetschenberg. — Im gold. Hirschel: Hr. Kaufm. Scheyer, aus Bojnowo. — Hr. Oberförster Lukas, Hr. Oberamtmann Krulickowski, beide aus Myslawitz.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau. (Phys. Kabinet und Sternwarte.) 1832.

Juni.	Barometer auf + 10° Reaumur reducirt.			Thermometer freies.			Wind.			Witterung.		
	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	Mit. 2 Uhr.	Ab. 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
	24	27,8 64	27,8, 08	27,8, 12	+ 13,	+ 18,5	+ 10,3	WSW	SW	SSD	halbheiter	regnet
25	27,8,06	27,7,12	27,7,47	+ 10,8	+ 14,8	+ 9,2	WSW	SSW	SW	trübe	regnet	halbheiter
26	27,7,40	27,7,65	27,7,97	+ 8,4	+ 12,2	+ 9,6	WNW	WNW	SSW	trübe	wolkig	trübe
27	27,9,90	27,8,37	27,9,10	+ 8,0	+ 10,0	+ 8,0	NW	NW	NW	trübe	trübe	trübe
28	27,9,51	27,10,57	27,11,35	+ 7,3	+ 11,8	+ 8,4	NW	NW	NW	trübe	wolkig	halbheiter
29	27,16,87	27,10,53	27,10,24	+ 8,7	+ 13,0	+ 11,0	NW	ND	ND	trübe	halbheiter	heiter
30	27,10,37	27,10,43	27,10,46	+ 8,3	+ 11,5	+ 8,2	ND	WNW	NW	trübe	halbheiter	trübe

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 11. Juli 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.		Effecten-Course.		Zinsf.	Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.				Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	143 1/2	Staats-Schuld-Scheine	4	94 1/2	—	
Hamburg in Banco	à Vista	153 1/4	—	Preuss. Engl. Anleihe von 1818 .	5	—	—	
Ditto	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822	5	—	—	
Ditto	2 Mon.	—	151 1/2	Danziger Stadt-Oblig. in Tlr. . .	—	—	—	
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—29 1/2	—	Churmärkische ditto	4	—	—	
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	Gr. Herz Posener Pfandbr.	4	—	99 1/6	
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/3	—	Breslauer Stadt-Obligationen . .	4 1/6	—	104 1/2	
Ditto	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	91	—	
Angsburg	2 Mon.	—	—	Holländ. Kans et Certificate . . .	—	—	—	
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine	—	42 1/12	—	
Ditto	2 Mon.	103 1/2	—	Ditto Metall. Obligationen	5	91	—	
Berlin	à Vista	100 1/4	—	Ditto Wiener Anleihe 1829	4	—	79 1/3	
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12	Ditto Bank-Actien	—	—	—	
Warschau	à Vista	—	—	Schles. Pfandbr. von 100 Rtlr. . . .	4	106 5/12	—	
Ditto	2 Mon.	—	—	Ditto ditto — 500 —	4	107	—	
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	96 1/4	Ditto ditto — 100 —	4	—	—	
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 1/2	Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	84 1/2	
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113 1/2	—	Polnische Partial-Oblig.	—	55	—	
Poln. Courant	—	—	101	Disconto.	—	5	—	